

## 2. Anforderungen im Einzelnen

### 2.1 Allgemeine Voraussetzungen:

- Beamter des gehobenen Dienstes, § 96 Nr. 1 Satz 1 GVO;
- Identifikation mit dem Auftrag der Justiz;
- Verständnis für Justizverwaltungssachen und Aufgeschlossenheit gegenüber Strukturveränderungen in der Justiz;
- Mobilität;
- Bereitschaft, die Tätigkeit in der Regel mindestens fünf Jahre auszuüben;
- Angemessene Berufs- und Lebenserfahrung;
- Vorbildfunktion und Glaubwürdigkeit;
- Besonderes Pflichtbewusstsein, Leistungsbereitschaft, Belastbarkeit und gesundheitliche Eignung;
- Fortbildungsbereitschaft.

### 2.2 Fachkompetenz:

- Beherrschung der Prüfungstechniken;
- Umfangreiches Fachwissen in allen gerichtsvollzieherrelevanten Rechtsgebieten;
- Kenntnisse
  - in IuK-Technik (insbesondere in den verschiedenen Gerichtsvollzieher-EDV-Programmen);
  - in der Organisationslehre (insbesondere zur Gestaltung effizienter Arbeitsabläufe im Gerichtsvollzieherbüro).

### 2.3 Organisatorische Kompetenz:

- Organisationsvermögen (insbesondere Bereitschaft, regionale Fortbildungsveranstaltungen für Gerichtsvollzieher zu organisieren

und sich dort einzubringen);

- Planungsvermögen;
- Fähigkeit,
  - komplexe Abläufe zu analysieren,
  - zielorientiert zu handeln,
  - Prioritäten zu setzen.

## **2.4 Soziale Kompetenz:**

- Selbstdisziplin (vor allem die eigenen gefühlsmäßigen Reaktionen an den realen Gegebenheiten ausrichten);
- Kommunikationsfähigkeit;
- Kooperationsfähigkeit und Teamfähigkeit;
- Verantwortungsbewusstsein;
- Einfühlungsvermögen.

## **2.5 Persönliche Kompetenz:**

- Führungskompetenz, insbesondere durch Zielvereinbarungen;
- Fähigkeit, eigeninitiativ und selbstständig zu handeln;
- Innovationsfähigkeit und Flexibilität;
- Befähigung zum Wissenstransfer;
- Kritik- und Konfliktfähigkeit;
- Überzeugungskraft;
- Durchsetzungsvermögen;
- Entschlusskraft.